

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981 – StEntlG 1981 –) – Drucksachen 8/3701, 8/4021, 8/4031 –

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 488. Sitzung am 13. Juni 1980 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 22. Mai 1980 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes aus den nachstehenden Gründen einberufen wird:

Gründe

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages wird aufgehoben; statt dessen werden die Gesetzentwürfe des Bundesrates

- eines Steuer- und Familienentlastungsgesetzes 1981 [Drucksache 107/80 (Beschluß)] und
- eines Familiengeldgesetzes [Drucksache 500/79 (Beschluß)]

Inhalt des Gesetzes.

Begründung

Auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung im ersten Durchgang (Drucksache 100/80 – Beschluß –) wird verwiesen. Die Bundesregierung und der Bundestag haben den Vorschlägen des Bundesrates nicht Rechnung getragen.

Der Bundesrat stellt mit Genugtuung fest, daß die vorgesehene Erhöhung des Weihnachtsfreibetrages von 400 DM auf 600 DM mit Wirkung ab 1980 nicht umstritten ist, weil sowohl der Entwurf des Bundesrates als auch der Gesetzesbeschluß des Bundestages diese Maßnahme vorsehen. Damit wird der wiederholt erhobenen Forderung des Bundesrates nach steuerlichen Erleichterungen schon für das Jahr 1980 wenigstens zum Teil Rechnung getragen.

